92

Martin Luther's Aufenthalt in Worms,

16. bis 26. April 1521.

Von

J. H. Hennes,
Professor in Mainz.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1868.

Martin Luther's Aufenthalt in Worms,

16. bis 26. April 1521.

Von

J. H. Hennes, K

Professor in Mainz.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1868.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Inhalt

Seite

Kaiser Karl V. ward im Oktober 1520 zu Aachen gekrönt. Am 28. reiste er ab; übernachtete in dem Benediktinerkloster zu Brauweiler, zwei Stunden von Köln. Am andern Morgen holte die streitbare junge Mannschaft der Kölner ihn ab. Mit ihr kamen die Fürsten, die früher von Aachen abgereist waren und noch in Köln verweilten.

Mit heitrer Miene, unter großem Jubel des Volks, hielt der Kaiser seinen Einzug in die Stadt. Von hier aus erließ er Einladungsschreiben, worin er die Kurfürsten, die Fürsten und übrigen Reichsstände zu einem Reichtstag nach Worms berief, der am Dreikönigsfest des folgenden Jahrs eröffnet werden sollte.

Auch die päbstlichen Gesandten, Caraccioli und Aleander, waren in Köln. Drei Monate früher war die Bulle Pabst Leo's veröffentlicht worden, worin einundvierzig Sätze aus Luther's Schriften theils als offenbar ketzerisch, theils als ärgerlich und vermessen bezeichnet, und ihm die Exkommunikation angedroht wurde, wenn er nicht binnen sechszig Tagen widerrufen würde. Mit der Verkündigung dieser Bulle in Deutschland waren Johann Eck und Hieronymus Aleander beauftragt. Eck ging namentlich nach Sachsen; und die Bischöfe von Meißen, Merseburg und Brandenburg gehorchten alsbald dem päbstlichen Befehl und ließen die Bannbulle an den Kirchthüren anschlagen. Aleander begleitete den zur Beglückwünschung Kaiser Karl's abgesandten päbstlichen Nuntius Marino Caraccioli nach den Niederlanden, nach Aachen, nach Köln.

Am 4. November hatten sie hier im Minoritenkloster, in Gegenwart der Bischöfe Peter von Triest und Bernhard von Trient, eine Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen; über-

gaben ihm päbstliche Schreiben, worin er angegangen wurde, erstlich die Bulle zu vollstrecken und Luther's Schriften verbrennen zu lassen, zweitens ihn persönlich zur Strafe zu ziehen, entweder ihn in Haft zu nehmen und zu halten oder nach Rom zu schicken*). Der Kurfürst erklärte, er wolle die Sache überlegen; und ließ dann — namentlich in Folge einer Unterredung mit Erasmus — drei Tage später durch seine Räthe, im Beisein der Bischöfe von Trient und Triest, den Nuntien eine in lateinischer Sprache abgefaßte ablehnende Antwort übergeben.

Am selben Tage waren in Köln glänzende Festlichkeiten. Vormittags leisteten Rath und Bürgerschaft der Stadt feierlichst die Huldigung, und der Kaiser gelobte ihnen Schutz ihrer Privilegien und Rechte. Darauf hielt der Kaiser Tafel mit den anwesenden Fürsten, den Bürgermeistern und Stadtrentmeistern von Köln ꝛc. Abends war Ball im großen Saal des Gürzenich, der auf's schönste verziert war. Der Kaiser selbst tanzte. Es dauerte bis nach Mitternacht. Auch Albrecht Dürer war auf dem Gürzenich**); man sah den Kaiser mit ihm sich unterhalten. Er war aus Antwerpen gekommen, um bei den Festen in Aachen und Köln zugegen zu sein. Die Nürnbergischen Gesandten, Hans Ebner, Leonhard Groland und Nikolaus Haller, hatten ihn eingeladen, und er wohnte bei ihnen. Der

---

*) Von einer Hinrichtung oder dergleichen war in den Anträgen der päbstlichen Gesandten keine Rede; obwohl Sleidanus sagt: Duo petebant, primum ut illius omnes juberet exuri libros, deinde ut ipsum vel capite plecteret vel custodiae datum pontifici sisteret. Vgl. den Bericht über die Verhandlung bei Walch 15, 1919.

**) Dürer selbst erzählt: „Ich hab zu Cöln auf dem Tanzhaus Kaiser Karl's Fürstentanz und Bankett gesehen am Sonntag zu Nacht nach Allerheiligentag im 1520er Jahr; das war köstlich zugericht." Reliquien von A. Dürer S. 102. Er meldet unter Anderm noch: „Item hab 2 Weißpfennig geben für die Tafel aufzusperren, die Meister Steffan zu Cöln gemacht hat." Es ist die Rede von dem jetzt im Dom befindlichen schönen Bild, die Anbetung der h. drei Könige, mit 2 Seitenflügeln. Der Maler ist also ein uns sonst unbekannter Meister Stephan.

Kaiser ließ von diesem Tage die (im Nürnberger Archiv aufbewahrte) Urkunde datiren, worin die dem trefflichen Künstler vom Kaiser Maximilian „ausgesetzten hundert Gulden Leibgeding" bestätigt, und der Magistrat von Nürnberg angewiesen wurde, sie auf kaiserliche Abrechnung jährlich zu zahlen*).

Von Köln fuhr der Kaiser nach Bonn. Zu Poppelsdorf, auf dem Schloß des Kurfürsten von Köln, ward ein Frühstück genommen. Dann ging's auf die Jagd. Der Kaiser erlegte mit einem Speer einen auf ihn anrennenden, wildschäumenden Eber. Mit einem überaus prachtvollen Mahl bewirthete ihn der Kurfürst in der Stadt. Zwei Tage blieb er in Bonn. Dann fuhr er, auf Schiffen des Kurfürsten, Rheinaufwärts. Den Kurfürsten von Trier besuchte er zu Ehrenbreitstein.

Zu Mainz traf er des hohen Wassers wegen später ein, als es seine Absicht war. Einige Tage blieb er da. Am 23. November kam er an, ward unter großen Festlichkeiten empfangen. Des Sonntags ward er mit Kreuz und Fahnen in der Martinsburg feierlich abgeholt und nach dem Dom geführt. Am 27. reiste er ab, übernachtete zu Oppenheim in der Burg.

Am 28. kam er nach Worms. Er stieg ab im Bischofshof (jetzt Heyl's Garten)**). Hier wohnte er bis zu dem Tage, wo er Worms wieder verließ, länger als sechs Monate.

Am 29. Januar 1521, Montag nach Pauli Bekehrung, eröffnete der Kaiser den Reichstag***).

---

*) Einige Tage später ward Dürer's Frau, die in Antwerpen zurückgeblieben, in der Notre Dame-Kirche ihr Beutel entwendet. „Am St. Mertenstag hat man zu Antorf in unser Frauen Kirchen meinem Weib ein Peutel abgeschnitten; darin ist gewesen 2 fl.; so ist der Peutel, und was sonst darin ist gewesen, auch 1 fl. werth gewesen, und etlich Schlüssel waren darin."

**) Der Bischofshof war immer die Herberge der Kaiser, wenn sie nach Worms kamen. Vgl. Eich, In welchem Lokal stand Luther zu Worms vor Kaiser und Reich? (Leipzig 1863) S. 10. Hohenreuther, Rathhaus oder Bischofshof? (Frankfurt 1862) S. 11.

***) Steitz, Die Melanchthons- und Luthersherbergen S. 59, nach den Reichstagsakten. Gewöhnlich (z. B. bei Ranke, Werke 1, 312) wird der 28. Jan. angenommen.

Seit langer Zeit hatte keine so zahlreich besuchte Fürstenversammlung stattgefunden. Außer den Kurfürsten, von denen nur der König von Böhmen fehlte, erschienen vierzehn geistliche Fürsten, sodann die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Georg von Sachsen, Erich und Heinrich von Braunschweig, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen von Baden und viele andere Fürsten; außerdem zahlreiche Botschafter von Fürsten und Städten*).

Die politischen Verhandlungen betrafen hauptsächlich die Errichtung eines Reichsregiments für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers, das Kammergericht und die Reichsmatrikel, die Bewilligung einer Reichshülfe zu dem bevorstehenden Zug nach Italien (Romzug, Welschlandsfahrt).

Aber viel lebhafter, wenn auch nicht so eingehend, beschäftigte sich die Versammlung mit den kirchlichen Verhältnissen; und auch außerhalb derselben, wie sich denken läßt, war hierauf am meisten die Aufmerksamkeit gerichtet.

Nach dem Bericht Fürstenbergs, eines der beiden Frankfurter Gesandten, war die erste allgemeine Versammlung der Reichsstände am 13. Februar. „Gestern," so meldet er am 14. nach Frankfurt, „obwohl ein Turnier („Gerenn") statthaben sollte und des Kaisers Tuch ausgehängt war, sind die Kurfürsten und Fürsten auf den Hof (Bischofshof), kaiserlicher Majestät Herberge, entboten worden. Da ist ein sehr langes apostolisches Breve durch des Pabstes Botschafter übergeben und verlesen worden, darauf kaiserliche Majestät, die Kurfürsten und Fürsten nächstkünftigen Samstag (16. Febr.) Antwort geben wollen. Was daraus werden will, weiß niemand; Gott geb, daß man in dem einen und andern Handel weisliches Einsehen hab; es thut fürwahr Noth**)."

*) Im Ganzen waren über 200 Bischöfe, Fürsten, Grafen, Botschafter rc. anwesend; darunter jedoch nur 35 geistliche Mitglieder des Reichstags.

**) Steitz 47. Vgl. Ranke, Werke 1, 329.

Das eben erwähnte apostolische Breve war vom 18. Januar datirt und an den Kaiser gerichtet. Pabst Leo X. verlangte von ihm, daß er durch ein Edikt der von ihm gegen Luther erlassenen Excommunikationsbulle gesetzliche Kraft verschaffe. Nachdem er angeführt, was er Alles ohne Erfolg mit Güte und Ernst gegen Luther und dessen immer weiter sich ausbreitende Häresie versucht habe, wendet er sich an den Kaiser, dessen Vorgänger und Vorfahren sich unvergänglichen Ruhm erworben, den Gott zu den höchsten Würden erhoben und mit dem Schwert der weltlichen Gewalt umgürtet habe; ermahnt ihn, daß er letzteres nicht umsonst führe, und nach dem Beispiel seiner Vorfahren, die im Drang schwerer, zweifelhafter Lagen stets den Römischen Bischöfen zur Seite gestanden, zeige, wie auch ihm die Einheit der christlichen Kirche am Herzen liege. „Er möge," heißt es weiter, „durch ein in allen deutschen Städten anzuschlagendes Edikt Luther und alle ihm anhangenden Ketzer den vom Pabst über sie verhängten Strafen unterwerfen und allen Provinzial- und Lokalbehörden unter Strafandrohung befehlen, ihren Untergebenen zu erklären, daß sie gegen Luther und seine Anhänger mit den vom römischen Stuhl bereits ausgesprochenen Strafen einschreiten wollten."

Hierüber ward nun verhandelt, Seitens des Kaisers und der Stände. Am 20. Februar meldet Fürstenberg nach Frankfurt: „Am vergangenen Freitag, auch Montag und Dinstag (15., 18. und 19.) hat man über den Martinus Luther Rath gehalten. Der Mönch macht viel Arbeit; ein Theil möchte ihn an's Kreuz schlagen; ich fürchte, er wird ihnen kaum entrinnen; allein es ist zu besorgen, wenn es geschähe, er würd' am dritten Tage wieder aufstehen. Gott schick' alle Ding zum Besten."

Am 15. Februar waren die Stände wieder zum Kaiser berufen und ihnen der Entwurf des zu erlassenden Mandats vorgelegt worden. „Da der gedachte Martin Luther," heißt es darin unter Anderm, „Alles was nur möglich gewesen, öffentlich gepredigt, geschrieben und verbreitet, wie noch jüngst etliche Artikel, die an vielen Orten in Böhmen gehalten werden, und die von den heiligen Concilien für ketzerisch erkannt und erklärt

worden sind; die päbstliche Heiligkeit ihn darum als einen offenbaren Ketzer erklärt und verdammt hat, und ihn weiter zu hören nicht nothwendig noch gebührlich ist; und wir uns auch mit trefflichem Rath entschlossen haben, der päbstlichen Heiligkeit und christlichen Kirche in unsern Oesterreichischen und Burgundischen Landen anzuhangen: so gebieten wir euch Allen bei den Pflichten, womit ihr unserm heiligen Glauben, uns und dem Reich verwandt seid, ernstlich mit diesem Briefe und wollen, daß ihr des vorgenannten Martin Luther's Schriften &c. anzuzeigen, zu verbreiten, auszulegen nicht gestattet &c.; und denselben, der, wie uns glaublich zukommt, wider den christlichen Glauben noch Mehreres, Verderblicheres zu schreiben in Uebung ist, — sofern durch glaublichen Schein und Urkund nicht zu Tage liegt, daß er von solcher seiner Irrsal und bösen Handlung abgestanden und von päbstlicher Gewalt absolvirt ist, — gefangen nehmt, ihn uns zu Handen stellt oder so lange im Gefängniß haltet, bis ihr beschieden werdet, was ferner gegen ihn vorgenommen und gehandelt werden soll."

In dieser und ähnlicher Weise wurde den Ständen die Vorlage gemacht. Der Kaiser ließ ihnen mittheilen, er habe die Zuversicht, „sie würden bei und neben ihm bleiben; ob sie aber etwas Besseres wüßten, dasselbe wolle kaiserliche Majestät auch vernehmen*)."

Zweimal versammelten sich hierauf die Stände. Ihre Antwort erfolgte, wie es scheint, am 19. Februar. „Die Stände des Reichs," heißt es darin, „können aus Eurer Majestät gnädigem Fürhalten nicht anders vermerken, als gnädigen, getreuen, guten Fleiß, den Ew. kais. Majestät als ein christlicher Kaiser zu Ehr und Wohlfahrt nicht allein des heil. Reichs und deutscher Nation sondern auch der heil. christlichen Kirche und Glaubens hat. In Hoffnung, Ew. kais. Majestät werde des bei dem allmächtigen Gott Belohnung und von der Welt Lob und Dank haben, — daß Solches löblich, christlich, ehrlich, und wie Eurer kais. Majestät als Römischem christlichen

*) Steitz S. 60.

Kaiser gebührt, geschehe, mit unterthäniger Ehrerbietung zu fördern, rathen und helfen, des sind wir allzeit erbötig und willig. Wollen aber Eurer kais. Majestät hiermit in dieser Sache unterthäniglich warnungsweise angezeigt und erinnert haben, ferner zu bedenken, was es, da im gemeinen Mann durch des Luther's Predigt, Lehre und Schriften allerlei Gedanken, Phantasien und Wünsche erweckt worden, für Frucht oder Nutzen bringen würd', wenn man die Mandate allein mit der Schärfe erließe, ohne den Luther vorgefordert und verhört zu haben."

Ihr Antrag ging nun dahin, zu überlegen, ob und wohin Luther vorgefordert, und ob er weiter gehört werden solle oder nicht; und es war ihre Meinung, ihn „auf genugsam Geleit" kommen zu lassen und durch etliche Gelehrte und Sachverständige zu hören, nicht um mit ihm zu disputiren, sondern ihn zu fragen, „ob er auf den von ihm ausgegangenen Schriften wider unsern heiligen christlichen Glauben bestehen und dabei beharren wolle oder nicht; wenn letzteres geschähe, solle er dann in andern Punkten weiter gehört und nach Billigkeit darüber verfügt werden; wenn er aber auf den Artikeln, die wider den christlichen Glauben sind und die wir und unsere Väter und Voreltern bisher geglaubt und gehalten haben, zu bestehen und zu beharren antworten würde: so wollten die Stände mit kais. Majestät bei ihrer Väter und Voreltern Glauben ohne weitere Disputation bleiben und denselben handhaben helfen; und alsdann möge kais. Majestät deshalb gebührlichen und nothwendigen Befehl, Mandat und Gebot allenthalben in das heil. Reich ausgehen lassen."

Daß Luther sich zu dem hier geforderten Widerruf verstehen werde, war in keiner Weise zu erwarten. So schrieb er denn auch am 19. März an Spalatin nach Worms: „Denk' nur nicht, daß ich etwas widerrufen werde. Dem Kaiser Karl werde ich schreiben, wenn man mich des Widerrufs wegen beriefe, werde ich nicht kommen. Widerrufen könnte ich auch von hier aus." Und an einen andern Freund schrieb er: „Ich soll viele Artikel widerrufen! Ja, aber mein Widerruf wird so

lauten: den Pabst habe ich früher Statthalter Christi genannt; nun widerrufe ich und sage: der Pabst ist ein Feind Christi und ein Apostel des Teufels*)."

Der Kaiser ging auf den Antrag der Stände ein. Am 1. März, vier Uhr Nachmittags, waren sie wieder in den Bischofshof entboten; und es wurde ihnen vorgetragen, „nachdem Ihre Majestät wider den Martin Luther etliche Mandate ausgehen zu lassen Willens gewesen, und sie Ihrer Majestät Meinung beigetreten, doch dabei auf gewisse Gefährlichkeit und Nachtheil hingewiesen, die daraus entstehen könnten: habe Se. Majestät erwogen, daß eine Stadt, wohin der Luther vorzufordern sei, bestimmt werde, und bedacht, was man ihm vorhalten solle; was man nun den Ständen zu berathen gäbe."

Darauf kamen die Stände am andern Tage, Morgens von acht bis eilf Uhr, zusammen. Ihr Beschluß war, man solle den Luther kommen lassen und hören; und, wie Fürstenberg weiter meldet, blieb man eine Weile dabei, daß Frankfurt dazu bestimmt werde; „doch steht es noch uff kaiserlicher Majestät Gefallen, bei der der Geistlichen Viel' arbeiten."

Wie es nun doch dazu gekommen, daß Worms gewählt wurde, darüber fehlen uns die Nachrichten.

Schon am 6. März unterzeichnete der Kaiser das Citationsschreiben an Luther. Es lautete also: „Da wir und des heil. Röm. Reichs Stände, jetzo hier versammelt, beschlossen haben, der Lehre und Bücher halben, so diese Zeit her von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen: haben wir dir, her zu kommen und von dannen wieder an dein sicher Gewahrsam, unser und des Reichs frei Geleit gegeben; das wir dir hiermit zusenden. Wir wollen, daß du sogleich die Reise antrittst, um binnen einundzwanzig Tagen in genanntem unsrem Geleit hier einzutreffen. Keinerlei Gewalt oder Unbill hast du zu fürchten, da unser frei Geleit dir sicher ist. Wir rechnen darauf, daß du kommst; sonst ergeht gegen dich unser strenger Urtheilsspruch. Gegeben zu Worms, am 6. März 1521 ꝛc."

*) Steitz S. 61.

Ein Reichsherold, Kaspar Sturm, ward gesandt, ihn herbeizuholen. Am 2. April reiste Luther von Wittenberg ab, in einem Wagen den ihm der Magistrat für die Reise geliehen hatte. Es begleiteten ihn der dortige Professor der Theologie, Nikolaus Amsdorf, und Peter Suaven, ein Pommerscher Edelmann aus Stolpe, der kurz vorher nach Wittenberg gekommen war und später Prinzenerzieher in Dänemark wurde. Am 6. April kamen sie nach Erfurt, wo Justus Jonas, später Probst an der Stiftskirche aller Heiligen in Wittenberg, und die beiden dortigen Professoren der Medizin, Heinrich Eberwein (Euricius Cordus) und Georg Sturtz, sich ihnen anschlossen.

Am 14. kamen sie nach Frankfurt. Sie stiegen ab in der Herberge zum Strauß, auf dem Kornmarkt. Luther schrieb von hier aus nach Worms, an den Hofprediger des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Georg Spalatin. „Ich höre," sagt er unter Anderm, „daß man des Kaisers Caroli Mandat mir zum Schrecken hat in Druck geben lassen. Aber Christus lebt; und wir wollen in Worms hinein allen Pforten der Hölle und Fürsten der Luft zu Trutz. Daß wir den Satan nicht etwa aufblähen! Wir sind vielmehr ihn zu schrecken und zu verachten Willens. Machet mir also die Herberge zu rechte. Frankfurt 1521."

Am andern Morgen reisten sie weiter. Auf der letzten Station, zu Oppenheim, erfuhr Luther, daß in Worms das eben erwähnte kaiserliche Mandat wegen Auslieferung seiner Schriften angeschlagen sei. Seine Freunde berathschlagten; und die meisten riethen ihm, nicht hinzugehen, sich nicht in solche Fährlichkeit zu begeben. Er selbst aber, nachdem er die Andern angehört, sagte unerschrocken: „Wenn ich auch wüßte, daß dort so viel Teufel mir gegenüber ständen, als Ziegel auf den Dächern sind, ich ginge doch hin." Nach Oppenheim kam auch im Auftrag Sickingen's Martin Bucer, ihn nach der Ebernburg einzuladen. Aber Luther hütete sich wohl, diese Einladung anzunehmen; weder damals noch auf der Rückreise kam er nach der Ebernburg.

Am 16. April, Dinstags, kamen sie in Worms an, Vormittags um elf Uhr*), als man schon beim Essen saß. Aber als der Thürmer vom Dom in die Trompete stieß, lief alsbald von allen Seiten das Volk zusammen†). Luther saß auf dem offenen Karren oder Rollwagen, den er von Wittenberg mitgebracht. Es war eine der damals in Sachsen üblichen Landkutschen, mit Tuch überspannt, das man nach Gefallen aufziehen oder niederlassen konnte, und nach vornen offen. Er war im Augustinerhabit, oder, wie er selbst sich ausdrückt, „in seiner Mönchskappe"; bei ihm saß ein Augustiner-Laienbruder. Der kaiserliche Herold, im Wappenrock mit dem Reichsadler auf der Brust, ritt voran. Hinter Luther fuhr Justus Jonas mit seinem Famulus. So kamen sie durch die Hauptstraße von Worms, die Kämmerergasse. Doch nur eine kurze Strecke fuhren sie daher. Vor dem Johanniterhof**), dem jetzigen Casinogebäude, hielten sie an. Luther stieg aus; es war seine Herberge. Da wohnten die Sächsischen Räthe Friedrich von Thunau und Philipp von Feilitsch, und auch der Reichsmarschall Ulrich von Pappenheim. Bis in die Nacht hinein dauerten die Besuche, die er da erhielt, von „viel Grafen, Herren und etlich Fürsten, ohn' Unterlaß***)."

Am Tage nach seiner Ankunft, Mittwochs, sah man ihn, was man kaum erwartet hatte, des Morgens geistliche Funktionen verrichten. Ein Sächsischer Landsmann, Hans von Minkwitz, war erkrankt; er hörte seine Beichte, reichte ihm das Abendmahl****).

---

*) Peutinger's Brief nach Augsburg. Allg. Ztg. 1868. Nr. 175. Beilage.

†) Fürstenberg bei Steitz S. 48.

**) In vielen Büchern heißt er das Deutsche Haus; ja Luther selbst nennt ihn so, wenn nämlich die Acta Lutheri, wie behauptet wird, ihrem wesentlichen Inhalt nach von ihm selbst herrühren. Auch heute noch hört man oft genug, wie fortwährend Deutscher Orden und Johanniterorden verwechselt werden.

***) Fürstenberg bei Steitz S. 48.

****) Peutinger schreibt: „Am Mittwoch Morgens hat er Herrn Hansen von Münkewitz, Ritter, so krank ist, zu Beicht gehört und mit dem Sakrament fürsehen."

Vor dem Essen kam der Reichsmarschall Ulrich von Pappenheim zu ihm, im Auftrag des Kaisers; zeigte ihm an, daß er Nachmittags um vier Uhr beim Kaiser und den Ständen sich einzufinden habe, um zu vernehmen, weshalb er berufen worden; — was Luther in geziemender Weise aufnahm.

Es erschienen denn auch mit dem Glockenschlag vier Uhr bei ihm derselbe Ulrich von Pappenheim und der kaiserliche Herold Kaspar Sturm, sein Begleiter auf der Reise von Wittenberg nach Worms, um ihn vorzufordern und zu begleiten. Um die ganz mit Menschen angefüllte Kämmerergasse zu vermeiden, nahmen sie nicht den nächsten Weg zur Wohnung des Kaisers, sondern verließen mit ihm die Herberge durch eine Hinterpforte; gelangten durch den Garten des Johanniterhofes in die daran stoßende Herberge des Kurfürsten von der Pfalz, das Gasthaus „zum Schwanen"; führten ihn dann durch einige heimliche Gänge, um dem Zudrang des Volkes auszuweichen, nach dem Bischofshof*), wo der Kaiser und die Reichsstände versammelt waren. Gleichwohl erfuhren es Viele, und ihr Gedränge wurde kaum mit Gewalt abgewehrt. Mehrere erstiegen, um Luther zu sehen, die an den Häusern angebrachten Galerien.

Als er nun vor dem Kaiser und sämmtlichen beim Reichstag anwesenden Fürsten und Botschaftern stand, ward er zuerst vom Reichsmarschall erinnert, nur zu sprechen, wenn er gefragt werde.

Darauf sprach des Kaisers Bevollmächtigter, Johann von Eck**), General-Offizial des Erzbischofs von Trier, mit lauter und vernehmlicher Stimme, zuerst lateinisch, dann deutsch, etwa

---

*) Hohenreuther ist durch die deutsche Ausgabe der Werke Luther's zu seinem Irrthum verleitet worden, Luther sei auf dem Rathhaus vor Kaiser und Reich erschienen; auditorium wird im lateinischen Original die Reichsversammlung genannt, was in der deutschen Ausgabe durch „Rathhaus" übersetzt wird. Vergl. die oben S. 8 angeführten Schriften. Im J. 1863 erschien eine zweite Schrift Hohenreuther's, unter dem Titel: „Und dennoch Rathhaus!"

**) Nicht zu verwechseln mit dem oben S. 1. genannten Johann Eck.

in folgender Weise: „Die heilige und allzeit siegreiche kaiserliche Majestät hat, nach Berathung mit den Reichsständen, dich hierher vor ihren Thron berufen lassen, daß ich über diese zwei Punkte dich befrage: erstens ob du die Schriften hier — er zeigte dabei auf einen Bündel seiner lateinisch und deutsch geschriebenen Bücher — die unter deinem Namen erschienen sind, als die deinigen anerkennst oder nicht; zweitens ob du sie und ihren Inhalt zurücknehmen und widerrufen oder darauf bestehen und verharren wollest."

Ehe Luther hierauf antwortete, rief der Doktor Hieronymus Schurff — ein Wittenberger Rechtsgelehrter, der ihm als Anwalt beigegeben war — man möge die Titel der Bücher nennen. Darauf gab der genannte Trierische Offizial von den Schriften Luther's diejenigen, welche in der Baseler Ausgabe standen, namentlich an, den Commentar über die Psalmen, die Schrift über die guten Werke, den Commentar über das Vater Unser, und außerdem noch viele andre.

Darauf sprach Luther, zuerst lateinisch, dann deutsch: „Von kaiserlicher Majestät werden mir zwei Punkte vorgelegt; erstlich ob ich alle Bücher, die unter meinem Namen erschienen sind, als die meinigen anerkenne; zweitens ob ich das was ich geschrieben und herausgegeben habe, vertheidigen oder ob ich etwas davon widerrufen wolle. Zum ersten: die genannten Bücher muß ich als die meinigen anerkennen und werde nie eines derselben verleugnen. Zum zweiten, — ich soll mich erklären, ob ich zugleich Alles vertheidigen oder Einiges davon zurücknehmen wolle. Da vom Glauben und Heil der Seele die Rede ist und es sich um Gottes Wort handelt, das höher steht als alles Andre im Himmel und auf Erden, so wäre es verwegen und gefährlich, etwas unüberlegt auszusprechen. Ich bitte deshalb kaiserliche Majestät um Bedenkzeit, damit ich, ohne dem göttlichen Wort etwas zu vergeben und ohne Gefahr für meine Seele, in genügender Weise antworten kann."

Darüber berathschlagten die Fürsten; und der Trierische Offizial verkündigte die Antwort, die so lautete: „Obwohl du, Martin Luther, aus der kaiserlichen Vorladung hinreichend wissen konntest, wozu du berufen worden, und deshalb nicht

verdienst, daß dir länger Zeit zum Ueberlegen gegeben werde: so will dir gleichwohl kaiserliche Majestät in ihrer angebornen Huld einen Tag Bedenkzeit bewilligen; so daß du morgen zur selben Stunde hier zu erscheinen hast; mit der Bedingung daß du nicht schriftlich sondern mündlich deine Meinung vorträgst."

Nun ward Luther durch den Herold wieder in seine Herberge geführt. „Es ist hier noch zu melden," so heißt es weiter in dem von Luther oder einem seiner Vertrauten herrührenden Bericht, „daß er beim Hingehen nach der Reichsversammlung und selbst noch als er eingetreten war, von den Einen auf diese, von Andern auf jene Weise ermahnt wurde, unerschrocken zu sein, sich mannhaft zu halten, nicht Furcht zu haben vor denen, die nur den Leib, nicht aber die Seele tödten könnten; nur den zu fürchten, der Leib und Seele verderben könne am Tage des Gerichts ꝛc."

Wie dem nun sei, unerschrocken, in der hier bezeichneten Stimmung war Luther nicht, als er zum ersten Mal vor der Reichsversammlung erschien. „Mit fast milder Stimme," wie der Frankfurter Gesandte berichtet, „so daß man ihn auch in der Nähe nicht wohl hören konnte, und als ob er erschrocken und entsetzt wäre, hat er geredet*)."

Am folgenden Tage, Donnerstags den 18., kam der Herold nach vier Uhr Nachmittags, und führte ihn nach der Reichsversammlung; wo er, weil die Fürsten beschäftigt waren, warten mußte. Um sechs Uhr ward er vorgelassen. In dem großen Saal waren der Kaiser, die Kurfürsten, die Fürsten und andern Stände, außerdem viele Andre von verschiedenen Nationen. Von den Botschaftern fehlten nur die des Pabstes. Es war ein großes Gedränge; zum Sitzen war wenig Raum.

Der Offizial eröffnete die Verhandlung. „Gestern Abend," sagte er, „hat kaiserliche Majestät dir diese Stunde bestimmt, Martin Luther, nachdem du schon die Bücher, die gestern aufgezählt worden, als die deinigen anerkannt hattest. In Betreff

*) Fürstenberg bei Steitz S. 48.

der Frage, ob du von dem, was du geschrieben, Einiges preisgeben, oder bei allen Sätzen, die du aufgestellt, beharren wollest, hast du um Bedenkzeit gebeten, die nun vorüber ist. Es hätte dir nicht gestattet werden sollen, da du schon so lange weißt, wozu du hieher berufen bist. Und über seinen Glauben sollte ein jeder so mit sich im Reinen sein, daß er zu jeglicher Zeit darüber bestimmte Rechenschaft ablegen könnte, um so mehr du, ein so berühmter und geübter Professor der Theologie. Nun, antworte jetzt auf die von kaiserlicher Majestät vorgelegte Frage. Willst du deine, von dir anerkannten Schriften sämmtlich gutheißen oder Einiges widerrufen?" Dies sprach der Offizial lateinisch und deutsch.

Auch Luther antwortete erst lateinisch dann deutsch*), — „ganz anders als am ersten Abend," wie der Frankfurter Gesandte sich ausdrückt, „mit tapferer und unerschrocklicher Stimme und Rede."

Er begann damit, daß ihm gnädiglich verziehen werden möge, wenn er aus Unkunde kaiserlicher Majestät, den Kurfürsten und Fürsten nicht die rechten Titel geben oder es sonst an gehöriger Ehrerbietigkeit gegen sie fehlen lassen sollte, da er sein Leben nicht an Höfen sondern in Mönchszellen zugebracht. In Betreff seiner Schriften wiederholte er die Erklärung, daß er die, welche gestern genannt worden, als die seinigen anerkenne; es müßte denn sein, daß seine Gegner sie in hämischer Weise excerpirt oder entstellt hätten. Auf den Hauptpunkt, den Widerruf, übergehend, erklärte er, seine Schriften seien nicht alle von einerlei Art und Inhalt. Ein Theil derselben behandle nur den Glauben und die Sittlichkeit;

*) Acta Lutheri 2, 413 (Jena 1566.) Fürstenberg S. 48. Wie konnte doch Ranke, selbst noch in der vierten Ausgabe seines Werkes, sagen, er habe erst deutsch dann lateinisch gesprochen! Er bringt es freilich damit in Verbindung, Karl V. habe unsre Sprache nicht verstanden. (Werke 1, 325. 337.) Karl sprach das Deutsche, wie man es in Gent und Köln sprach. Aber ist denn nur das Thüringische oder das Berlinische deutsch?

und diese hätten auch seine Gegner gerühmt; ja selbst die päbstliche Bulle, die doch schroff und schonungslos, erkenne an, daß kein Makel daran zu finden. Zweitens habe er wider Mißbräuche und mannigfache Anordnungen des päbstlichen Stuhls geschrieben. Sollte er das widerrufen müssen, so werde damit aller Herrschsucht und Habsucht des römischen Hofes Thür und Thor geöffnet, gegen die Christen insgemein und besonders gegen die deutsche Nation. Endlich drittens sei ein Theil seiner Schriften gegen seine Widersacher gerichtet. Er gestehe ein, er sei darin oft heftiger und schärfer gewesen, als es sich gehöre; aber widerrufen könne er auch diese nicht; die darin vorgetragenen Lehren und Wahrheiten müsse er aufrecht halten. Wenn jemand aufträte und ihm Irrthümer nachweise durch Zeugnisse der heiligen Schrift oder vernünftige Gründe, so sei niemand mehr bereit als er, seine Irrthümer zu widerrufen; ja er würde der erste sein, seine Bücher in's Feuer zu werfen.

Dies und noch manches Andre sprach er. Die Berichte über seine Rede sind nicht bis in's Einzelne übereinstimmend. Es war, wie der Frankfurter Gesandte meldet, in der Reichsversammlung „ein groß Gedräng und Gemurmel, so daß einer nicht alle Worte, auch zuweilen nicht einmal den Sinn und die Meinung verstehen mocht."

Als er geendigt, erhob sich des Kaisers Bevollmächtigter, und sagte, nicht ohne eine gewisse Erregung: er sei nicht bei der Sache geblieben; er dürfe nicht in Frage stellen, was früher auf den Concilien verdammt und entschieden worden; man verlange von ihm die einfache Antwort, die nicht Hörner oder Haken habe, ob er widerrufen wolle oder nicht.

Luther erwiederte: „Wenn denn von durchlauchtigster Majestät und den erlauchten Fürsten eine einfache Antwort verlangt wird, so will ich eine geben, die nicht Hörner noch Zähne hat, mit diesen Worten: wenn ich nicht durch Zeugnisse der heiligen Schrift oder einleuchtende Gründe überwiesen werde — denn weder dem Pabst noch den Concilien allein glaube ich, da es feststeht, daß sie oft geirrt und sich selbst

widersprochen haben — so sehe ich mich überwältigt durch die von mir angeführten Schriftstellen und mein Gewissen gefangen im Wort Gottes. Irgend etwas widerrufen kann und will ich nicht, da gegen das Gewissen zu handeln, gefährlich und Unrecht ist. Hie stehe ich; ich kann nicht anders, Gott helf' mir. Amen."

Ueber Luther's Antwort berathschlagten die Fürsten. Der Trierische Offizial sprach darauf also: „Du, Martin, hättest bescheidener reden und bei der Frage bleiben sollen. Deine Schriften theilst du verschiedentlich ein; aber auf die Frage hat das keinen Bezug. Hättest du diejenigen zurückgenommen, die Irrthümer enthalten, und es sind deren genug darin: so würde ohne Zweifel kaiserliche Majestät in ihrer Huld die Verfolgung der andern, die gut sind, nicht dulden. Und du willst dasjenige, was das aus der gesammen deutschen Nation zusammengesetzte Concilium von Konstanz verdammt hat, aufrecht halten, und willst durch die Schrift überwunden werden! Es ist widersinnig; von neuem soll man darüber disputiren, was die Jahrhunderte hindurch von der Kirche und den Concilien verurtheilt worden. Wenn das Geltung haben sollte, so würden wir bald in der Christenheit nichts Sicheres und Feststehendes mehr haben. Deshalb verlangt kais. Majestät eine einfache Antwort, ja oder nein, ob du Alles, was du vorgebracht als katholisch aufrecht halten oder einen Theil davon widerrufen willst."

Luther bat, kais. Majestät möge ihn nicht gegen sein, von der heil. Schrift gefangenes und überwältigtes Gewissen ohne einleuchtende Gründe seiner Gegner zum Widerruf zwingen lassen. Eine andere Antwort, als die er gegeben, habe er nicht; wenn nicht die Gegner durch ausreichende Gründe sein Gewissen von dem, was sie Irrthum nännten, frei machen könnten. Das sei nicht ohne Weiteres wahr, was die Concilien festgesetzt; vielmehr hätten sie oft geirrt und sich selbst widersprochen; er könne das nachweisen; widerrufen könne er nicht, was klar in der Schrift stehe.

Der Offizial erwiederte ganz kurz: daß ein Concilium geirrt habe, könne man nicht nachweisen. Luther sagte nochmals: es könne irren und habe geirrt, er wolle es beweisen.

Es war schon ganz dunkel geworden in der Reichsversammlung. Es wurde nichts Weiteres mehr gesprochen. Jeder ging nach Hause.

Der Kaiser, obwohl erst einundzwanzig Jahre alt, war für seine Person ganz entschieden; und Luther's Erscheinung und Aeußerungen hatten nicht im mindesten auf ihn Eindruck gemacht. Er war vielmehr, wie der Frankfurter Gesandte sich ausdrückt, „höchlich über ihn erzürnt." Den Tag darauf, Freitags den 19., als die Stände wieder versammelt waren in ihrem Sitzungslokal auf dem Rathhaus, erhielten sie eine Zuschrift, die der Kaiser selbst abgefaßt und eigenhändig in französischer und in deutscher Sprache niedergeschrieben hatte. Er erklärte darin: von österreichischem und hispanischem, auch kaiserlichem Blut entstamme er; seine Vorfahren hätten immer dem christlichen Glauben und der römischen Kirche angehangen; und es sei ernstlich auch sein Wille und seine Meinung, denselben anzuhangen, und mehr den heiligen Vätern zu glauben, die aus der ganzen Christenheit auf den Concilien versammelt gewesen, als einem solchen Mönch; es sei ihm leid, daß er so lange zugesehen und nicht ernstlicher gegen ihn habe einschreiten lassen; von Stunde an solle er sich hinweg begeben. „Das Wort, das wir ihm gegeben," schrieb er am Schluß, „und das ihm zugesicherte freie Geleit wollen wir halten. Sorgt dafür, daß er unangefochten dahin zurückkehre, woher er gekommen ist."

Die Stände berathschlagten über dies Schreiben, den Nachmittag über und auch noch den ganzen folgenden Tag. Die Meinung machte sich geltend, daß es nicht rathsam sei, Luther sogleich wegziehen zu lassen. Sie ließen dem Kaiser vortragen, „es sei ihr Gutdünken, daß gelehrte und verständige Männer mit ihm zu verhandeln verordnet würden, die ihn vielleicht auf einen guten Weg bringen möchten; denn der Herr spreche: Ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe."

Der Kaiser ließ antworten: wenn Luther von seinem Irrthum abstehe, so wolle er beim Pabst für ihn vermitteln,

daß er bei ihm wieder zu Gnaden komme; wenn nicht, so solle er nach drei Tagen sich auf die Reise machen; es sei aber nicht nöthig, von neuem mit ihm zu disputiren, da ein heilig Concilium seine Artikel längst verdammt habe*).

Die Stände wählten nun aus ihrer Mitte einen Ausschuß, um die Verhandlung zu leiten. Sie bestimmten dazu die Kurfürsten von Trier und von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, die Bischöfe von Augsburg und von Brandenburg, den Deutschmeister, den Grafen Georg von Wertheim, den Doktor Peutinger und Herrn Johann Bock aus Straßburg.

Ruhig und gelassen, wie bei den Berathungen des Reichstags, ging es nicht her bei den Verhandlungen, die außerhalb desselben geführt wurden. Was in den Versammlungen der wirklichen oder angeblichen Anhänger Luthers, derjenigen namentlich, die sein Auftreten zu politischen Zwecken zu benutzen dachten, vorgekommen sein mag, können wir freilich nur nach vereinzelten Kundgebungen beurtheilen. Die kühnsten von denen, die zu verwegenem Handeln anzutreiben wünschten, waren zwar von Worms fern geblieben. Hutten zum Beispiel hatte Sickingen's Burg bei Kreuznach nicht verlassen. An dem Tage, wo Luther zum ersten Mal in der Reichsversammlung erschien, schrieb er an Jonas: „Könnte ich doch in Worms sein, irgend einen Sturm erregen, irgend einen Tumult zu Stande bringen! Aber es ist besser, daß wir für den Augenblick ruhig bleiben. Schreib' mir, was vorgeht; schreib' mir über deine Hoffnungen und deine Befürchtungen. Ich schreibe eilig, da Bucer abreist. Ebernburg, 17. April**)." Einige Tage später, am 20., schreibt er an Luther selbst, spricht von Bogen und Pfeilen, Schwertern und Büchsen, die es bedürfe, um der Wuth jener Teufel Einhalt zu thun. Von sich selbst sagt er, die Vorsicht seiner Freunde, ihre Furcht, er möchte zu viel wagen, zwinge ihn immer noch zur Ruhe; aber bald werde er hervorbrechen.

---

*) Steitz 50. 62.

**) Kapp, Nachlese 2, 445.

Des Kaisers Zuschrift an die Stände machte großes Aufsehen. In der Nacht, nachdem sie ihnen zugesandt worden, ward an viele Thüren in der Stadt geschrieben: Wehe dem Lande, dessen König ein Kind ist; — und am Rathhaus war ein Zettel angeschlagen, der also lautete: „Nachdem wir uns beredet und geschworen haben, den gerechten Luther nicht zu verlassen, unsrer Zahl nach vierhundert verschworne Edelleute, so kündigen wir einfältigen Verständnisses Fürsten und Herren Romanisten, zuvörderst dem Bischof von Mainz, unsere ernstliche Feindschaft an, da doch Ehre und göttlich Recht unterdrückt sein soll, ohne Anzeigung eines Namens und ohne Zufügung aller Tyrannei, die wir über Pfaffen und ihren Anhang üben werden. Schlecht schreib' ich, doch großen Schaden mein' ich, mit achttausend Mann kriegen will ich: Bundschuh, Bundschuh, Bundschuh!"

Bundschuh, Bundschuh, — die Losung des Bauernaufruhrs! Es war das ferne Grollen des Gewitters, das nicht lange hernach, schrecklich genug, zum Ausbruch kommen sollte. Wie viel Anstifter des Aufruhrs mögen da in Worms selbst anwesend gewesen sein; solche insbesondere, die später selbst erschraken und sich zurückzogen, als die Wogen zu hoch und zu wild gingen!

Wer denkt nicht, auch bei jenem Drohbrief, an Hutten und seinen Anhang! Auf der Ebernburg ward während des Reichstags ein fliegendes Blatt nach dem andern gedruckt. Ueber Alles, was in Worms vorging, hat man dort schnelle und sichere Kunde. Mit Spalatin und Jonas, mit Hermann von dem Bussche, dem stürmisch zur That drängenden Junker aus Westphalen, und mit Luther selbst war Hutten in Briefwechsel. Martin Bucer, der ehemalige Dominikaner, ging hin und her; brachte mündlich, sandte schriftlich seine Nachrichten.

Viele Mitglieder der Reichsversammlung waren eingeschüchtert durch die Drohungen, die von außen kamen. Als die Stände den Kaiser ersuchten, nicht so schnell die Verhandlungen mit Luther gänzlich abzubrechen: stellten sie ihm vor, „was Empörung im heil. Reich entstehen möcht', wenn der-

maßen geschwindlich gegen Luther vorgegangen werden sollte*)." Von dieser Furcht vor Gewalt und Empörung, namentlich Seitens der mit Sickingen verbündeten Ritter, waren viele Fürsten und andere Stände ganz erfüllt. Daher der Antrag, der Kaiser möge gnädiglich gestatten, daß einige von den Ständen Luther dahin zu bringen versuchten, die vom apostolischen Stuhl verdammten Artikel zu widerrufen**).

An der Spitze des Ausschusses, der mit Luther verhandeln sollte, stand der Kurfürst von Trier, Richard von Greifenklau. Montags den 22. April, gegen Abend, sandte dieser an Luther die Aufforderung, Mittwochs in der Früh in seiner Herberge zu erscheinen. Zur bestimmten Stunde ward er durch einen Geistlichen des Kurfürsten und den kais. Herold abgeholt. Einige von seinen Freunden durften ihn begleiten. Die oben genannten Mitglieder des Ausschusses waren sämmtlich beim Kurfürsten versammelt.

Der Badische Kanzler Vehus eröffnete die Verhandlung mit den Worten: Nicht um mit ihm zu disputiren, sei er berufen worden; sondern nur aus christlicher Liebe hätten einige Fürsten beim Kaiser die Erlaubniß nachgesucht, ihn gütig und brüderlich ermahnen zu dürfen. Dann auf die Concilien übergehend, sagte er: „Die Concilien haben Verschiedenes, aber nie einander Widersprechendes gelehrt; aber wenn sie auch im Einzelnen geirrt haben sollten, verlieren sie darum doch nicht der Art ihre Autorität, daß es jedem frei steht, sie anzugreifen. Deine Schriften haben Unruhe und Tumult hervorgerufen; namentlich die über die christliche Freiheit werden die Meisten nach ihrem Sinn auslegen, um thun zu können, was sie wollen." Nachdem er dies und Anderes ihm vorgehalten, drohte er schließlich. „Der Kaiser," sagte er, „hat deutlich genug zu verstehen gegeben, was er zu thun beabsichtigt; du wirst das Reichsgebiet meiden müssen und nirgend eine Heimath haben."

---

*) Fürstenberg bei Steitz S. 50.

**) Cochläus bei Steitz S. 51. Note.

Luther erwiederte, nicht alle Concilien sondern hauptsächlich das von Constanz tadle er, und aus guten Gründen. „Huß,“ sprach er, „hat die Kirche eine Gemeinschaft der zur Seligkeit Bestimmten genannt, und gesagt, er glaube an eine heilige Kirche. Beide Sätze wurden auf dem Concilium verdammt.“ Auf den Vorwurf, er habe durch seine Schriften Aergerniß gegeben, bemerkte er, es gebe zweierlei Aergerniß, das eine durch Sitten und Leben, das andre durch die Lehre; dieses hänge mit dem Wort Gottes zusammen; die Wahrheit und den Willen des göttlichen Vaters müsse man aussprechen, wenn auch die ganze Welt daran Anstoß nähme.

Nachdem er dies und Andres gesprochen, mußte er abtreten. Die Fürsten berathschlagten. Darauf ward er wieder hereingerufen. Vehus ermahnte ihn, seine Schriften dem Urtheilsspruch des Kaisers und der Fürsten anheimzugeben. Er antwortete, dem Urtheil des Kaisers und der Stände wolle er sich gewiß nicht entziehen, nur müsse es den Worten der heil. Schrift gemäß sein; der heil. Paulus ermahne, wenn ein Engel vom Himmel käme und lehre Anderes, so dürfe man ihm nicht glauben.

Der Kurfürst von Brandenburg fragte ihn, ob er das sagen wolle, daß er nur durch Stellen der heiligen Schrift sich überzeugen lassen könne. Er sagte: Ja, durchlauchtiger Herr, oder durch ganz unwidersprechliche und klare Gründe.

Damit war die Verhandlung beendigt. Die andern Fürsten gingen in die Reichsversammlung. Der Kurfürst von Trier ließ Luther auf sein Zimmer kommen. Der Offizial Johann von Eck und der Dechant des Liebfrauenstifts in Frankfurt, Cochläus, waren bei ihm. Schurff und Amsdorf durften Luther begleiten. Es ward hin und her gesprochen. Unverrichteter Sache ging man auseinander.

Gegen Abend ließ der Kurfürst durch Amsdorf Luther melden, der Kaiser habe das freie Geleit um zwei Tage verlängert, damit er weiter mit ihm verhandeln könne; am andern Morgen würden die Doktoren Peutinger und Vehus zu ihm kommen; auch er selbst werde sich mit ihm noch besprechen.

Konrad Peutinger, Stadtschreiber seiner Vaterstadt Augsburg*), den wir schon oben als Mitglied des Ausschusses genannt haben, war mit Luther befreundet. Ihre Bekanntschaft datirte vom Jahr 1518, wo Luther, vom Kardinal-Legaten vorgefordert, in Augsburg erschien und von ihm freundlich aufgenommen wurde. In einem Briefe an Spalatin schreibt er: Ich habe gestern bei Konrad Peutinger gespeist. In Worms sahen sie sich wieder. In dem oben (Seite 10) erwähnten Schreiben Peutinger's an seine Committenten meldet er über Luther: „Das erste Mal, als er zu kais. Maj. hineinging, war ich auch fast vornen. Sprach er laut zu mir: Doktor Peytinger, seid ihr auch hie? Und am Donnerstag kam ich vor der Verhör zu ihm zu Hof. Sprach er unter Anderm fröhlich zu mir: Doktor, was thun Weib und Kind? Ich hab ihn nit anders gefunden und gesehen, dann daß er guter Ding ist.“ Als an den darauffolgenden Tagen Luther immer entschiedener das Concilium, eine der Grundlagen der Kirche, verwarf, wandte Peutinger sich innerlich von ihm ab. Er verblieb zwar noch ein Jahrzehnt in seiner amtlichen Stellung; als aber seine persönliche Meinung immer mehr mit den ihm vom Augsburger Rath ertheilten Aufträgen in Widerspruch gerieth, zog er sich von den öffentlichen Geschäften zurück.

Am Fest des heil. Markus, Donnerstags den 25. April, Vormittags, kamen Peutinger und Vehus zu Luther, und redeten ihm zu, einfach und ohne Vorbehalt seine Schriften dem Urtheil des Kaisers und der Stände zu unterwerfen.

Er erwiederte, er werde Alles thun und sich gefallen lassen, wenn man es nur durch die Autorität der heil. Schrift begründe; sonst werde er auf nichts eingehen. Denn der Herr habe durch den Propheten gesprochen: „Trauet nicht auf die Fürsten, die Söhne der Menschen; bei ihnen ist kein Heil;“ — und ferner:

---

*) „Der Vater des Studiums der Römischen Alterthümer in Deutschland und einer der Begründer der Erforschung der Deutschen Geschichte.“ Döllinger, Die Reformation 1, 517.

„Verflucht, wer auf Menschen vertraut.“ Da sie lebhafter in ihn drangen, sagte er: „Nichts soll man weniger dem Urtheil der Menschen überlassen als Gottes Wort.“ So schieden sie von einander. Sie baten ihn, sich zu besinnen, sich die Sache besser zu überlegen; nach dem Essen würden sie wiederkommen.

Nach dem Mittagessen kamen sie wieder; versuchten von neuem, was sie Vormittags versucht. Sie baten ihn, daß er wenigstens dem Urtheil des künftigen Conciliums seine Lehre unterwerfe. Darauf ging Luther ein, aber unter der Bedingung, die seinen Schriften entnommenen Artikel, die dem Concilium vorgelegt werden sollten, ihm vorher mitzutheilen, und mit dem Beifügen, daß nur nach der heil. Schrift das Urtheil gefällt, und durch Zeugnisse derselben das Gegentheil nachgewiesen würde.

Damit verließen sie ihn; meldeten dem Kurfürst von Trier, er habe in einer Anzahl von Artikeln sich dem Concilium unterworfen, und werde unterdeß nicht öffentlich darüber diskutiren. Aber Luther behauptete später, daran habe er gar nicht gedacht; nicht durch Ermahnungen noch Drohungen lasse er sich dahin bringen, seine Schriften, die er auf offene und klare Zeugnisse der Schrift gestützt, zurückzunehmen oder dem Urtheil der Menschen zu unterwerfen; es sei denn, daß man aus den heiligen Büchern oder durch unwiderlegliche Gründe nachweise, daß er geirrt habe.

Es war, wie der von Luther's Freunden erstattete Bericht sich ausdrückt, eine besondere Fügung Gottes, daß der Kurfürst von Trier den Doktor Martin rufen ließ, um ihn persönlich zu hören. Da er es nun ganz anders vernahm, als Peutinger und der Badische Kanzler gemeldet hatten, sagte er, „er schlage es hoch an, daß er ihn gehört habe; denn sonst würde er sogleich zum Kaiser gegangen sein und ihm mitgetheilt haben, was ihm die Doktoren berichtet hätten.“

Der Kurfürst war sehr gnädig gegen ihn; ließ die Anwesenden abtreten, sprach mit ihm allein über einen sowohl von Kaiser und Reich als vom Concilium ausgehenden Urtheilsspruch. Luther sagte, es sei nicht gerathen, eine so wichtige

Sache denen zu überlassen, die seine Meinung verdammt und der päbstlichen Bulle zugestimmt hätten.

Es wurde, wie es in jenem Bericht heißt, noch ein Freund zugelassen; und der Kurfürst verlangte von Luther, er möge denn selbst einen Vorschlag machen, wie zu verfahren sei. Dieser erwiederte, ein besseres Mittel wisse er nicht, als das, wovon nach Sankt Lukas Zeugniß, Apostelgeschichte Kapitel 5, Gamaliel gesprochen: „Wenn dies Vorhaben oder dies Werk von Menschen ist, so wird es zerfallen; wenn es aber von Gott ist, so werdet ihr nicht vermögen, es zu zerstören." Das könnten der Kaiser und die Reichsstände dem Pabst schreiben, er sei gewiß, wenn sein Vorhaben nicht von Gott sei, werde es in zwei oder drei Jahren von selbst untergehen.

Der Kurfürst fragte ihn noch, wie er sich verhalten werde, wenn die dem Concil vorzulegenden Artikel zusammengestellt würden. Er erwiederte: „Wenn es nur die nicht wären, die das Concil von Constanz schon verdammt habe." Sprach der Kurfürst, er fürchte aber, gerade diese würden es sein. Antwortete Luther: „Darüber aber kann und will ich nicht schweigen, da ich sicher bin, daß durch diese Beschlüsse das Wort Gottes verdammt worden ist. Deshalb würde ich eher das Leben und den Kopf verlieren, als das klare Wort Gottes im Stich lassen."

Der Kurfürst sah, daß man mit ihm nicht zu einem Resultat gelangen könne, und wollte ihn in Gnaden entlassen. Luther bat ihn aber noch, er möge es sich angelegen sein lassen, daß kaiserliche Majestät huldvoll gewähren möge, daß er ungefährdet die Rückreise machen könne. Er erwiederte, er werde sich der Sache annehmen, und ihm darüber Bescheid zukommen lassen.

Luther ging nach seiner Herberge. Unterwegs besuchte er den oben erwähnten Kursächsischen Rath Johann von Minkwitz, der schwer erkrankt darnieder lag. Nicht lange nachher kam der Trierische Offizial Johann von Eck zu ihm; und sprach im kaiserlichen Auftrag also: „Da er wiederholt von kaiserlicher Majestät, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen vergebens

ermahnt worden, zum Herzen und zur Einheit zurückzukehren, so bleibe nichts übrig, als daß der Kaiser, als der oberste Schirmvogt des katholischen Glaubens, gegen ihn einschreiten lasse. Der Befehl des Kaisers laute, daß er ohne Säumen abreise und auf einundzwanzig Tage frei Geleit habe; nur dürfe er unterwegs nicht predigen oder Schriften ausgehen lassen."

Luther erwiederte: Wie es dem Herrn gefallen, so geschehe es; der Name des Herrn sei gebenedeit! Er fügte hinzu: Vor Allem spreche er unterthänigst kaiserlicher Majestät, den Fürsten und übrigen Ständen den größten Dank dafür aus, daß man ihn im Verhör so gnädig und huldvoll behandelt habe; sodann für das Geleit, das ihm früher und jetzt wiederum verliehen worden sei. Sein Wunsch sei bei Allem nur eine Reformation durch die heil. Schrift gewesen, nach der man so sehr verlange; im Uebrigen sei er für Kaiser und Reich Alles zu erdulden bereit, Leben oder Tod, guten oder schlimmen Ruf; nichts Anderes behalte er sich vor, als für Gottes Wort Bekenntniß und Zeugniß abzulegen. Schließlich empfahl und unterwarf er sich demüthigst kaiserlicher Majestät und den Ständen insgesammt.

Am andern Tage, Freitags den 26., verabschiedete sich Luther von seinen Gönnern und Freunden, die zahlreich in seiner Herberge sich eingefunden; frühstückte, und trat dann die Rückreise an, um zehn Uhr Morgens, in derselben Begleitung wie er gekommen war. Der Reichsherold Kaspar Sturm reiste einige Stunden später ab; traf in Oppenheim mit ihm zusammen, um dem Befehl des Kaisers zufolge ihn zu begleiten.

Die Reichsstände hatten durch die (oben S. 7 und 8 erwähnten) Beschlüsse vom 18. und 19. Februar und vom 2. März zugestimmt, daß sie, wenn Luther nicht widerrufe, „den alten Glauben handhaben helfen wollten;" mit andern Worten: sie hatten durch ihre Antwort vom 19. Februar dem Kaiser Luther's Verurtheilung eventuell bereits zugesagt. Da er nun abreiste, ohne irgend etwas zu wider-

rufen, so war es die Sache des Kaisers, jenen Beschluß zu vollziehen*).

Vor Ablauf der Zeit, für welche Luther freies Geleit bewilligt worden, konnte die Achtserklärung nicht wohl erfolgen. Aber bald darauf ward das unterdeß, schon am 8. Mai, abgefaßte sehr scharfe Edikt gegen Luther verkündigt.

Am 25. Mai, Samstags, erschien der Kaiser auf dem Rathhaus, wo die Stände versammelt waren; vollzog die Formalität der Unterzeichnung ihrer Beschlüsse über Reichsregiment, Kammergericht und Matrikel; und erklärte dann den Reichstag für aufgelöst; ersuchte jedoch die Fürsten, noch einige Tage zu verweilen. Wie es Sitte war, begleiteten ihn die anwesenden Kurfürsten, Fürsten und übrigen Stände nach seiner Wohnung im Bischofshof. Hier eröffnete er ihnen, daß er dem vom Reichstag bereits gefaßten Beschlusse gemäß die Achtserklärung gegen Luther nun erlassen wolle. Er ließ die Abfassung desselben vorlesen. Der eine von den päbstlichen Nuntien, Aleander, hatte den Entwurf dazu gemacht; im kaiserlichen Rath war derselbe vielfach verändert worden, besonders von den österreichischen Räthen. Nach der Verlesung erklärte Kurfürst Joachim von Brandenburg im Namen der Stände, daß sie damit einverstanden, daß die Meinung des Reichstags allerdings darauf hinausgegangen sei**).

Den Tag darauf, 26. Mai, unterschrieb der Kaiser das Edikt, und es ward sofort veröffentlicht. Luther wird darin als ein offenbarer und hartnäckiger Ketzer bezeichnet; bei strenger Strafe wird geboten, nach Ablauf der einundzwanzig Tage, für welche ihm frei Geleit bewilligt worden, ihn

---

*) Steitz S. 61. Ranke (Werke 1, 338) sagt: „Indem er abreiste, ohne sich zu der mindesten Beschränkung seiner Meinungen verstanden zu haben, kam nun der ältere Beschluß der Stände, der zu seiner Berufung Anlaß gegeben, auch für seine Verdammung in Kraft."

**) Bucholtz Gesch. Ferdinand's 1, 367. Ranke 341. Das Wormser Edikt ist abgedruckt bei Walch 15, 2264.

gefangen zu nehmen und dem Kaiser zuzusenden; ebenso mit seinen Anhängern und Gönnern zu verfahren; seine Schriften zu verbrennen und zu vertilgen; und um das Erscheinen solcher Bücher für die Zukunft zu verhindern, wird verboten, irgend etwas, das den christlichen Glauben wenig oder viel anrührt, zu drucken oder nachzudrucken ohne Wissen und Willen des Bischofs desselben Orts oder seines Bevollmächtigten, die die Censur auszuüben haben unter Zuziehung der theologischen Fakultät der nächstgelegenen Universität.